GBK-25-01-1#3
Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)
hier: Konsultation der Orientierungspunkte zu dynamischen Netzentgelten

Stellungnahme SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (im Folgenden SWMI) nimmt hiermit die Möglichkeit zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren der Orientierungspunkte zu den Netzentgeltkomponenten zum Festlegungsverfahren der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes), hier konkret dynamischen Netzentgelten, wahr.

Wir begrüßen, dass die dynamische Netzentgeltkomponente primär mit dem Ziel ausgestaltet werden soll, Netzengpässe durch die angereizten Verhaltensänderungen zu entlasten und somit die Kosten des Engpassmanagements (Redispatch) zu reduzieren. Soweit dies nachhaltig gelingt, könnte damit auch der Netzausbaubedarf gedämpft werden. Wir weisen jedoch gleichzeitig darauf hin, dass bisherige Engpassmanagement-Maßnahmen (Redispatch) nur erzeugungsbedingte Netzengpässe adressieren. Dynamische Netzentgeltkomponenten sollten auch das Ziel verfolgen, lastbedingte Netzengpässe, die beispielsweise durch eine zunehmende Sektorkopplung hervorgehen, zu adressieren und den lastgetriebenen Netzausbau auf ein effizientes Maß zu dämpfen. In diesem Zusammenhang ist es essenziell, dass nicht nur vorhandene Engpässe adressiert werden, sondern auch drohende lastbedingte Schwachstellen im Netz.

Zudem könnte die dynamische Netzentgeltkomponente zumindest langfristig auch die Netzverlustkosten widerspiegeln, welche betriebsbedingte Kosten darstellen, die entsprechend von der Netznutzung abhängig sind. Die SWMI sehen analog zur BNetzA keinen sofortigen Implementierungsbedarf. Allerdings sollte man dies langfristig für ein kostenreflexives Zielsystem weiterverfolgen bzw. diskutieren.

Wir unterstützen die Ansicht der BNetzA, dass Anreize mit einem bestimmten Ziel nur gesetzt werden sollten, wenn dieses Ziel nicht bereits durch andere Instrumente verfolgt wird, wie beispielsweise durch Mechanismen zur Standortsteuerung für neue Erzeugungsanlagen. Werden Preisanreize über Netzentgelte (Baukostenzuschüsse und dynamische Arbeitspreise) als das geeignetste Instrument eingeschätzt, um eine Standortsteuerung vorzunehmen und gleichzeitig Anreize für einen effizienten Betrieb der Anlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Netzkapazitäten zu setzen, müssen nach deren Einführung andere Instrumente mit den gleichen Zielen eingestellt bzw. darauf abgestimmt werden.

Die SWMI sind nicht der Ansicht, dass die dynamische Arbeitspreiskomponente bei den Nutzergruppen, für die sie zur Anwendung kommt, zwingend auf die gesamte Menge erhoben werden muss. Es ist auch möglich, dass diese nur für einzelne flexible Verbraucher hinter dem Netzanschluss zur Anwendung kommt, soweit für diese eine separate Messung erfolgt. Wir befürworten das dynamische Netzentgelte stets optional für alle Niederspannungskunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sind. Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass langfristig Kunden mit intelligentem Messsystem auf eigenen Wunsch dynamische Arbeitspreise nutzen können.

Die SWMI unterstützen die Einschätzung, dass die dynamische Netzentgeltkomponente bereits von Beginn an für Speicher (inkl. Elektrolyseure) mit eigenem Netzanschluss verpflichtend eingeführt werden sollte (siehe hierzu unsere separate Stellungnahme zu Speicherentgelten). Bleiben die Module nach §14a EnWG bestehen, sollte zudem von Beginn an das Modul 3 an ggf. bestehende dynamische Netzentgelte auf vorgelagerten Netzebenen ausgerichtet werden, um widersprüchliche Preissignale zu vermeiden.

Die SWMI unterstützt die Einschätzung, dass zur Internalisierung von Engpasskosten dynamisierte Kapazitäts- bzw. Leistungspreise schlechter geeignet sind als eine dynamische Arbeitspreiskomponente. Wir erachten es zudem wie die BNetzA als sinnvoll, dass die dynamische Arbeitspreiskomponente in zu definierenden Netzgebieten erhoben werden, wo und wenn Netzengpässe bereits vorhanden oder zukünftig absehbar sind (lokal und zeitlich variierend gemäß der Netzauslastung). Die Definition der Netzgebiete muss dabei einheitlichen Kriterien unterliegen (mit Blick auf energiewirtschaftliche Wirkung).

Wir sehen ebenfalls eine symmetrische Ausgestaltung als sinnvoll an, d.h. dass lokal je nach Engpassrichtung entweder für Entnahmen positive und für Einspeisungen negative Entgelte oder umgekehrt erhoben werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass sich Einnahmen und Ausgaben dynamischer Arbeitspreiskomponenten letztlich i.d.R. nicht ausgleichen werden, da dies vom Aufkommen erzeugungs- und lastbedingter Engpässe in den jeweiligen Netzbereichen und dem Vorhandensein flexibler Lasten und Erzeuger abhängig ist. So ist beispielsweise erwartbar, dass in Lastzentren vor allem positive Entgelte für Lasten anfallen werden. Umgekehrt ist es in Erzeugungszentren. Summarische Einnahmen (Überschuss positiver Entgeltzahlungen) oder Ausgaben (Überschuss negativer Entgeltzahlungen) durch dynamische Arbeitspreiskomponenten müssen bei der Bemessung der sonstigen Entgeltkomponenten Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass nicht 100% der Erlösobergrenze anhand der Entgelte mit Finanzierungsfunktion gedeckt werden sollte. Wir unterstützen die Einschätzung, dass ein effizient gestaltetes Anreizelement nicht auf einen bestimmten Finanzierungsbeitrag hin kalkuliert werden kann und dass bei der Bemessung der anderen Entgeltkomponenten Finanzierungsbeiträge dieses Elements auf Prognosebasis berücksichtigt werden müssen. Differenzen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Finanzierungsbeiträgen müssen dann über das Regulierungskonto nachträglich ausgeglichen werden. Wir weißen darauf hin, dass trotz dynamischer Netzentgeltkomponente zukünftig die Unsicherheiten auf der Einnahmenseite der Netzbetreiber gegenüber der heutigen Systematik auch geringer ausfallen könnten. Das resultiert daraus, da zukünftig ein Großteil der Netzkosten mittels Grundpreise und Kapazitätspreise refinanziert werden könnte und die daraus hervorgehenden Einnahmen sich aus im Voraus feststehenden Größen ergeben (wie der Anzahl der Netznutzer und Anschlusskapazitäten). Hingegen resultieren die heutigen Einnahmen aus Leistungs- und Arbeitspreisen aus Größen, die sich erst im Laufe des Jahres einstellen – der Spitzenlast und Jahresverbrauchsmenge.

Die SWMI begrüßen, dass die dynamische Arbeitspreiskomponente zu Beginn nur für Engpässe auf den Netzebenen 1-3 (Höchstspannung bis Hochspannung) oder evtl. auch für Netzebene 4 (Umspannung Hoch-/Mittelspannung) vorzusehen wären und dennoch Netznutzer aller Anschlussnetzebenen bis herab zur Niederspannungsebene einbezogen werden können. Wir empfehlen, als Übergangslösung auch zeitvariable Netzentgelte zu nutzen, falls sich dynamische Netzentgelte kurzfristig nicht praktikabel umsetzen lassen.

Wir sehen es aufgrund der langen Planungs- und Realisierungszeiträume für Netzausbaumaßnahmen sowohl für zeitvariable als auch dynamische Arbeitspreise als erforderlich an, dass diese bereits ohne akute Engpässe ab einem bestimmten Auslastungsgrad der vorhandenen Netzkapazität erhoben werden können, wenn zukünftig Engpässe zu befürchten sind und Netzausbau-/verstärkungsbedarf absehbar ist. Die Kapazitätsgrenze sollte in Abhängigkeit des Zeitpunkts des absehbaren Netzausbaubedarfs und dem erforderlichen Realisierungszeitraum für die Netzausbaumaßnahme definiert werden.

Die SWMI betrachten es als nicht erforderlich, dass die dynamische Entgeltkomponente auf den Netzebenen Mittel- und Niederspannung um wenige Jahre zeitlich versetzt eingeführt wird, solange diese auf einer zentralen Plattform mit standardisierten Datenschnittstellen veröffentlicht werden, auf die alle relevanten Akteure Zugriff haben. Mit dem Aufbau einer derartigen Plattform sollte entsprechend schnellstmöglich begonnen werden, sodass diese möglichst bereits 2028 zur Verfügung steht und die Kommunikation erprobt werden kann. Für den Fall, dass eine rechtzeitige Umsetzung nicht realisiert werden kann, sollte bereits jetzt ein alternatives Einstiegsszenario mitgedacht und ausgestaltet werden.

Die SWMI begrüßen zudem, dass die Entwicklung einer geeigneten Bemessungsmethodik für Beiträge zur dynamischen Netzentgeltkomponente Gegenstand eines Branchenprozesses im Austausch mit der Bundesnetzagentur und Vertretern verschiedener Stakeholdergruppen sein sollen. Zudem unterstützen wir, dass die dynamischen Arbeitspreise zukünftig am Vortrag in 15-Minuten-Intervallen vor der Day-Ahead-Auktion (ggf. bereits vor der Regelleistungsauktion) veröffentlicht werden sollen. Darüber hinaus sprechen sich die SWMI dafür aus, dass eine Untersuchung stattfinden sollte, welche Auswirkung (Vor- und Nachteile) eine untertägige Anpassung (Auf- und Abschläge) der am Vortag veröffentlichten dynamischen Arbeitspreise hätte – auch wenn derartige Anpassungen Anfangs nicht vorgenommen werden (sollten).

In Bezug auf die Höhe der dynamischen Arbeitspreiskomponente stimmen die SWMI zu, dass das gewünschte Reaktionsvolumen zur Engpassvermeidung möglichst genau erreicht werden sollte und das als Start eine Orientierung an den spezifischen Kosten für (vermiedene) Redispatch-Maßnahmen geeignet ist. Dies gilt allerdings nur für negative dynamische Arbeitspreise für Lasten, die einen zusätzlichen Verbrauch in Netzbereichen anreizen sollen, in denen sonst ein erzeugungsbedingter Netzengpass resultieren würde. Zudem weisen wir darauf hin, dass dabei nur die Kosten für das Herunterfahren betreffender Kraftwerke anzusetzen sind (entgangene Markterlöse bzw. Deckungsbeiträge). Des Weiteren ist eine Bemessung dynamischer Arbeitspreise bei lastbedingten Engpässen auf Basis der Redispatch-Kosten nicht möglich. Die Bemessung dieser dynamischen Arbeitspreise sollte sich an der Zahlungsbereitschaft der Verbraucher orientieren, d.h. der Preisanreiz muss derart hoch ausfallen, dass die Netzlast im erforderlichen Umfang reduziert wird, um Engpässe zu vermeiden. Dabei sind auch die Anreize durch Marktsignale zu berücksichtigen.

Wir unterstützen nicht die „top-down“ Kaskadierung dynamischer Arbeitspreise, denn jede Gegensteuerung auf einer unteren Netzebene würde wiederum eine Gegensteuerung auf höherer Ebene erforderlich machen. Dies würde langfristig eine iterative Vorgehensweise mit hohem Kommunikationsaufwand erfordern. Wir sprechen uns entschieden dafür aus, dass dynamische Arbeitspreise „bottom-up“ gebildet werden, d.h. es wird auf der untersten Ebene (anfänglich Ebene 3 oder 4) mit der Preisbildung begonnen, um Engpässe vor Ort zu lösen (Subsidiaritätsprinzip). Anschließend können die dynamischen Entgelte und sonstige Restriktionen (Hüllkurven) sowie ggf. sogar die geplante Entnahme oder Einspeisung aus der vorgelagerten Ebene unter Berücksichtigung der Restriktionen nach oben kommuniziert werden. Diese Informationen können dann bei der Netzlast- und Engpassermittlung höherer Ebenen Berücksichtigung finden, wonach die dynamischen Arbeitspreise dort zu bemessen sind. Nach Abschluss der Preisbildung sind die dynamischen Arbeitspreise der einzelnen Ebenen „top-down“ zu kommunizieren, sodass ein aufaddierter dynamischer Arbeitspreis je Ebene gebildet werden kann. Die gesamte Kommunikation kann dabei über die bereits oben erwähnte, zentrale Plattform erfolgen. Unsere Forderung für einen bottom-up-Ansatz ändert nichts daran, dass wie von der BNetzA vorgeschlagen, die dynamische Arbeitspreiskomponente vom Anschluss-VNB vereinnahmt und anteilig an vorgelagerte VNB bzw. ÜNB weitergereicht werden sollte.